

Hinweise zur Entschuldigungspraxis im Krankheitsfall

Wann vorab entschuldigen?

am ersten Fehltag (Entschuldigungspflicht)

Wie vorab entschuldigen?

- telefonisch: morgens ab 7.15 Uhr unter **07961 / 84 800**
- elektronisch: per Mail an **eugen-bolz-realschule@schule-ellwangen.de**
- schriftlich: Abgabe des **Entschuldigungsformulars** direkt im Sekretariat oder eingescannt an obige Mail-Adresse

Bis wann muss die schriftliche Entschuldigung in der Schule nachgereicht werden?

Spätestens am 3. Tage nach der Krankmeldung muss die **unterschiedene Entschuldigung** nachgereicht werden.

Wichtig: Die schriftliche Entschuldigung

Grundsätzlich muss eine Fehlzeit schriftlich entschuldigt werden. Verwenden Sie dazu bitte das passende Formular „Entschuldigung“ auf der EBR-Homepage (Service → Downloads).

Übersicht:

erster Fehltag am:	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Vorab-Info an EBR	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
späteste Abgabe der schriftl. Entschuldigung	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Montag	Montag

Rechtsgrundlage

Auszug aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg § 2:

„Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) am Schulbesuch verhindert, ist dies der Schule unter **Angabe des Grundes** und der **voraussichtlichen Dauer** der Verhinderung **unverzüglich** mitzuteilen (**Entschuldigungspflicht**).“